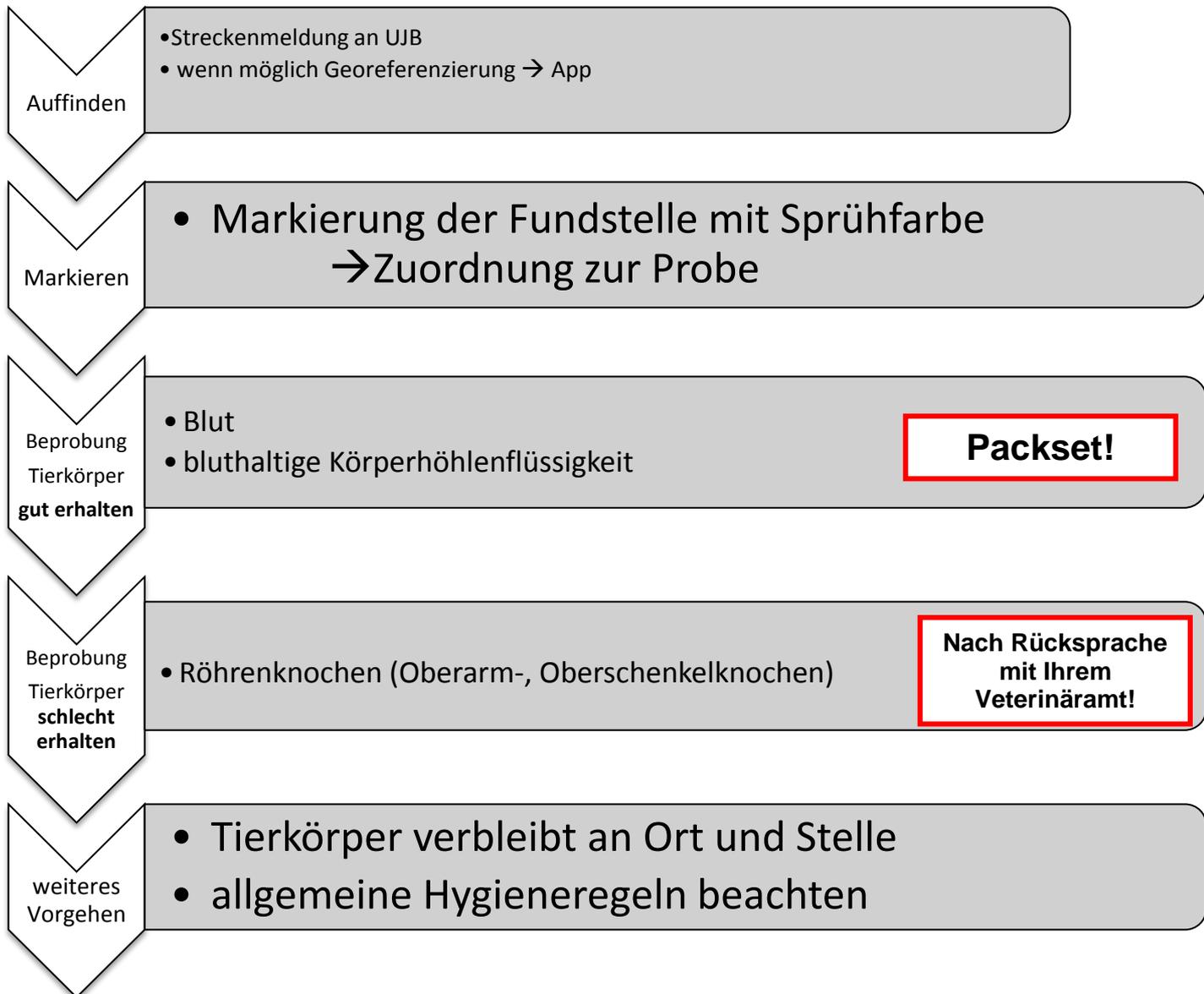


Leitfaden für Jagdausübungsberechtigte

Früherkennung/Monitoring ASP (nicht gemäßregelttes Gebiet*)

Fallwild/krank erlegtes Wild/Unfallwild ohne Anzeichen auf eine Krankheit:



* im Falle des Auftretens einer Tierseuche werden die o.g. Regelungen entsprechend aktualisiert!

Info_Jäger_Leitfaden_JAB_KL.docx

Postanschrift

Burgstr. 11
67659 Kaiserslautern
Stadtbus (Haltestelle)
Goetheschule
Rundbau

Öffnungszeiten

Pfaffstraße 40/42
Mo, Di 08.00 - 12.00 + 13.30 - 16.00 Uhr
Mi, Fr 08.00 - 12.00 Uhr
Do 08.00 - 12.00 + 13.30 - 18.00 Uhr

Telefon

0631/7105-450
Telefax
0631/7105-457

Internet

www.kaiserslautern-kreis.de
E-Mail
info@kaiserslautern-kreis.de

Konto

Kreissparkasse Kaiserslautern
Konto-Nr.: 5868
BLZ: 540 502 20
IBAN: DE69 5405 0220 0000 0058 68
BIC: MALADE51KLK

Packset!

Das Packset erhalten Sie von Ihrem Veterinäramt der Kreisverwaltung
Kaiserslautern:

Pfaffstr. 40/42
67657 Kaiserslautern
Tel.: 0631-7105-450

Öffnungszeiten:

Mo, Di: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr
Mi, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr
Do: 08:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr

Wir **empfehlen** folgende Biosicherheitsmaßnahmen:

HYGIENEREGELN FÜR DIE SCHWARZWILDJAGD

Aufgrund vieler übertragbarer Erkrankungen des Schwarzwildes, z.B. Afrikanischer Schweinepest (ASP), Aujeszky'scher Krankheit, Hepatitis E, Salmonellose, Brucellose etc., erfordert die Schwarzwildjagd eine erhöhte Sorgfalt. Insbesondere nach Kontakt mit Fallwild, krank geschossenem oder Unfallwild (z.B. im Rahmen der Probenahme) sollte Folgendes beachtet werden:



1 Verunreinigungen von Jagdkleidung, Jagdausrüstung und Schuhwerk mit Blut, Kot, Körperflüssigkeiten oder Geweberesten von Schwarzwild so gut wie möglich vermeiden.

2

Jagdkleidung bei Verunreinigungen nach jeder Schwarzwildjagd waschen (60 °C, Waschmittel), sowie **Schuhe** und **Ausrüstungsgegenstände** reinigen und desinfizieren. Über geeignete Desinfektionsmittel informiert ihr Veterinäramt.



3

Stiefel oder **Schuhe** am besten am Auto wechseln (*Kontamination des Autos vermeiden*) und sobald möglich gründlich reinigen und desinfizieren.



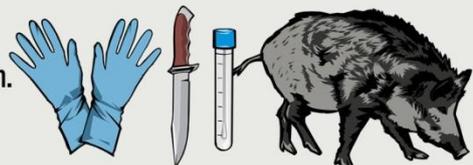
4



Auto mit leicht zu reinigenden und zu desinfizierenden **Sitzschonbezügen** und **Fußmatten**, sowie mit flüssigkeitsundurchlässigen und desinfizierbaren Wildwannen ausstatten.

5

Beim **Aufbrechen** und der Probenahme stets Gummihandschuhe tragen und diese nach Gebrauch unschädlich entsorgen. **Den Aufbruch nicht zur Kirmung nutzen!**



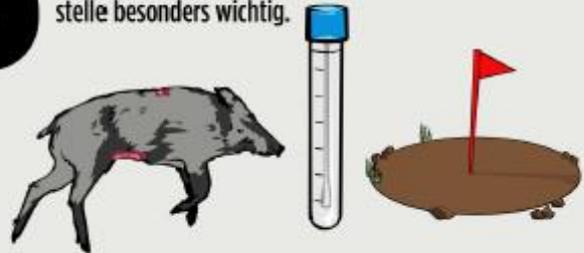
6 Wildtransportkörbe nur mit tropfsicherem Einsatz verwenden.



7 Jagdhunde, die unmittelbaren Kontakt mit erlegtem Schwarzwild (besonders krank geschossenem oder Unfallwild) oder Fallwild hatten, können selber erkranken oder Krankheiten verschleppen. Deshalb ist der direkte Kontakt mit Schwarzwild so gut wie möglich zu vermeiden. Nach Schwarzwildkontakt sollte der Hund gründlich gereinigt (Shampoo) werden. Das Gleiche gilt für Hundedecken und Transportboxen.



8 Derzeit verbleibt das Fallwild im Wald. Für eine Früherkennung der ASP sind die Beprobung und anschließende Kennzeichnung der Fundstelle besonders wichtig.



9 Unbehandelte und nichtdesinfizierte Trophäen oder Teile von Schwarzwild, sowie Schwarzwildprodukte können ASP-Virus übertragen. Eine Einfuhr aus ASP-Risikogebieten ist deswegen untersagt.



10 Für Jäger, die Kontakt zu Schweinehaltungen haben:

- ◆ Betreten des Schweinestalles nur nach gründlicher Reinigung (Duschen, Kleidungs- und Schuhwechsel)
- ◆ Jagdhunde niemals in den Schweinestall mitführen
- ◆ Wildschweine oder Teile von Wildschweinen, sowie Jagdutensilien niemals in Schweinehaltende Betriebe verbringen.



WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:

www.verbraucherschutz.sachsen-anhalt.de
www.bmel.de/DE/Tier/Tiergesundheit/Tierseuchen/_texte/ASP-Broschuere-Jaeger.html
www.fii.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/afrikanische-schweinepest/


SACHSEN-ANHALT
Landesamt für
Verbraucherschutz